



Checkliste Jugendschutz

✓ zwingende Auflagen des Gesetzes, können von der Polizei überprüft werden)

Grundsätzliches

- Ausweispflicht und Alterslimiten stehen auf Plakaten, Flyern und Webauftritt
- Mitarbeitende sind über den Jugendschutz informiert (z.B. via Online-Schulung) und halten diesen ein
- Jugendliche werden in die Planung miteinbezogen und zum Mitmachen aktiviert

Eingangsbereich

- Alterseinteilung mit verschiedenfarbigen Kontrollarmbändern, die zugleich auch Eintrittsbänder sein können
- Die 16/18 Hinweisschilder sind, wenn möglich, gut sichtbar beim Eingang oder Empfang anzubringen

Ausschankbereich

- Die 16/18 Hinweisschilder sind an den Ausschankstellen bzw. Verkaufsstellen gut sichtbar angebracht
- Mindestens drei alkoholfreie Getränke werden billiger abgegeben, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge
- Mindestens ein alkoholfreier Drink und/oder Shot
- Mineralwasser wird sehr günstig oder sogar kostenlos abgegeben

Personal (Kasse und Bar)

- kennt die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes zu Alkohol, Tabak- und Nikotinprodukten
- akzeptiert nur amtliche Ausweise bei der Eingangskontrolle
- verlangt vor der Getränkeausgabe konsequent den Ausweis, falls keine Kontrollarmbänder das Alter kennzeichnen
- weiss, wie es sich gegenüber aggressiven Festbesucher*innen verhalten soll

Einsenden der Checkliste und weitere Informationen

Akzent Prävention und Suchttherapie
Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, 041 420 11 15

luegsch@akzent-luzern.ch

www.akzent-luzern.ch/luegsch